

Der Beirat Bürgerbeteiligung (2018-2020)

– Evaluation, Zusammensetzung, Zukunft –

1. Grundlegendes

Mit der Verabschiedung der Leitlinien Bürgerbeteiligung im November 2017 wurde die Errichtung eines Beirats Bürgerbeteiligung beschlossen, der im Juni 2018 zum ersten Mal tagte. Der Beirat Bürgerbeteiligung soll einerseits dafür Sorge tragen, dass die Leitlinien Bürgerbeteiligung weiter in der Stadt verankert werden und soll andererseits – neben der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement – Ansprechpartner für Bürger*innen zum Thema sein. Er kann Anregungen und Empfehlungen zu Beteiligungsverfahren an den Rat der Stadt richten und ist festes Element im Ablaufprozess der Vorhabenliste. Die Geschäftsführung hat die Stabsstelle inne, die einerseits als Moderatorin der Gremiensitzungen und andererseits als Adressatin und Mittlerin im gesamten Prozess fungiert.

Die Zusammensetzung des Beirats Bürgerbeteiligung ist angelehnt an die Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Wuppertaler Leitlinien Bürgerbeteiligung. Der Beirat besteht jedoch im Gegensatz zu der Arbeitsgruppe aus insgesamt 25 Mitgliedern. Jeweils fünf Vertreter*innen kommen aus Politik (den fünf größten Ratsfraktionen) und Verwaltung, zehn Vertreter*innen von zivilgesellschaftlichen Institutionen. Fünf freie Plätze wurden unter 220 interessierten Wuppertaler*innen ausgelost. Diese Zusammensetzung besteht bis zur Kommunalwahl im Herbst 2020; danach soll der neugewählte Rat – nach Empfehlung des Beirats – über die zukünftige Struktur und Besetzung entscheiden. Der neugewählte Beirat Bürgerbeteiligung ist dann, angelehnt an die Ratsperiode, von 2020 bis 2025 im Amt.

Grundlage dieser Vorlage, die dem Beirat Bürgerbeteiligung in seiner Sitzung am 12. August 2020 vorgelegt wird, ist eine im Juni 2020 durchgeführte Umfrage unter allen Beiratsmitgliedern. Dieser Fragebogen deckte die Themenfelder der bisherigen Arbeit des Gremiums sowie die Vorstellungen einer zukünftigen Zusammensetzung ab. Eine Arbeitsgruppe des Beirats Bürgerbeteiligung befasste sich in einer virtuellen Sitzung mit den Umfrageergebnissen und formulierte darauf aufbauende Empfehlungen für eine künftige Zusammensetzung und Arbeitsweise des Gremiums.

2. Evaluation der Arbeit des Beirats Bürgerbeteiligung (2018-2020)

Der Evaluation der Arbeit des Beirats Bürgerbeteiligung liegen sowohl die Ergebnisse des Fragebogens als auch die Beobachtungen der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement zugrunde.

Seit Juni 2018 tagte der Beirat Bürgerbeteiligung insgesamt zwölfmal im gesamten Stadtgebiet. In seinen Sitzungen befasste er sich hauptsächlich mit der Arbeit der Stabsstelle und deren Beteiligungsverfahren und -projekten. Hierbei ist vor allem die intensive Auseinandersetzung mit der Vorhabenliste sowie die Anregungen zur Beteiligung am

Haushalt, dem Bürgerbudget und dem Jugendbeteiligungsprojekt „TalJubel“ sowie zu einer möglichen Bundesgartenschau zu nennen. Die geäußerten Ideen bezüglich geeigneter Formate und Methoden zur Erreichung bestimmter Zielgruppen wurden von der Verwaltung angenommen und größtenteils umgesetzt. In den Prozess der Bürgerbefragung zum Bau einer Seilbahn war der Beirat Bürgerbeteiligung nicht eingebunden.

Dem Anspruch des Beirats als Ansprechpartner für Bürger*innen zu dienen, konnte nur teilweise entsprochen werden, da vor allem eine thematische Rückkopplung der Mitglieder zu ihrer sie entsendenden Institution (politische Fraktion, Geschäftsbereich innerhalb der Verwaltung, zivilgesellschaftliche Institutionen) fehlte. Dies wird dadurch verstärkt, dass der Beirat Bürgerbeteiligung in der Stadtgesellschaft wenig bekannt ist und – im Vergleich zur Stabsstelle – als passiv wahrgenommen wird.

Vor allem zu Beginn zeigte sich zwischen den Mitgliedern hinsichtlich ihres Erfahrungsschatzes eine starke Diskrepanz. So verfügten die politischen Vertreter*innen, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung sowie die Mitglieder, die bereits in der AG Leitlinien zur Erstellung der Leitlinien Bürgerbeteiligung mitgearbeitet hatten, über mehr (Fach-)Wissen hinsichtlich Bürgerbeteiligung sowie der Abläufe in den politischen Beschlussfassungen und der Vorgänge in der Stadt. Dieser „Vorsprung“ konnte in den letzten zwei Jahren reduziert werden, sodass eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe und ein konsensualer Austausch im Vordergrund standen. Die Entwicklung des Gremiums wird von den Beiratsmitgliedern überwiegend positiv betrachtet, sodass es nun gilt, auf den Erfahrungen der letzten Jahre aufzubauen.

3. Zukünftige Zusammensetzung des Beirats Bürgerbeteiligung

Die Arbeitsgruppe des Beirats schlägt vor, die Anzahl der Beiratsmitglieder von 25 auf 29 Mitglieder zu erhöhen. Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile des Dialogs (Verwaltung – Politik – Zivilgesellschaft) detailliert betrachtet.

Verwaltung: Aufgrund der Erweiterung der Verwaltung um einen Geschäftsbereich, erhöht sich die Anzahl der Beiratsmitglieder auf sechs. Dabei sollen die einzelnen Dezernate auf eine geschlechterparitätische Besetzung achten. Ergänzend werden Stellvertreter*innen benannt.

Politik: Die fünf größten Ratsfraktionen entsenden weiterhin fünf Vertreter*innen sowie Stellvertreter*innen aus den eigenen Fraktionen. Auch hier soll darauf geachtet werden, dass bisher unterrepräsentierte Gruppen (wie z.B. junge Menschen, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund) in den Beirat Bürgerbeteiligung entsandt werden.

Bürgerschaft: Die Anzahl der gelosten Bürger*innenplätze erhöht sich auf sechs Vertreter*innen, die geschlechterparitätisch besetzt werden sollen. Nach der Einrichtung des Beirats Bürgerbeteiligung durch den Rat veröffentlicht die Stabsstelle einen Aufruf (inkl. Aufgabenprofil) an die Wuppertaler Bürgerschaft, sich um einen Platz im Beirat

Bürgerbeteiligung zu bewerben. Die drei Vertreter und drei Vertreterinnen sowie ihre Stellvertreter*innen werden per Losverfahren ermittelt.

Institutionen: Die Anzahl der Institutionen aus der Zivilgesellschaft erhöht sich von zehn auf zwölf. Diese sollen ebenfalls darauf achten, dass sie ihre Repräsentant*innen diverser aufstellen. Die folgenden bereits im Beirat vertretenen Institutionen entsenden auch in der nächsten Periode Vertreter*innen und Stellvertreter*innen:

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW)
- Beirat für Menschen mit Behinderung
- Deutscher Gewerkschaftsbund Wuppertal (DGB)
- Integrationsrat
- Naturschutzbeirat
- Schulen
- Stadtsportbund
- Stadtverband der Bezirks- und Bürgervereine
- Utopiastadt

Die Wuppertalbewegung wird sich in der kommenden Ratsperiode aus dem Beirat Bürgerbeteiligung zurückziehen. Drei neue Institutionen sollen Vertretungen für den Beirat benennen. Dies wären:

- Forum der Migrant*innenvereine
- Quartierbüros der Sozialen Stadt Heckinghausen und Oberbarmen/Wichlinghausen
- Wuppertaler Jugendrat

4. Ausblick

Die zuvor vorgeschlagene Zusammensetzung wird nach den Kommunalwahlen dem neugewählten Rat vorgelegt, der in seiner konstituierenden Sitzung darüber entscheidet. Anschließend werden die Bürger*innenplätze ausgelost sowie die anderen Vertreter*innen benannt. Ergänzend werden nachfolgend Anpassungen/Änderungen des Beirats erläutert, die sich aus den Erkenntnissen der letzten zwei Jahre ergeben.

Der Beirat Bürgerbeteiligung versteht sich als Beratungs-/Expert*innengremium, welches die Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement bzgl. ihrer Beteiligungsverfahren inhaltlich unterstützt. Um alle Mitglieder auf einen ähnlichen Wissensstand zu bringen, führt die Stabsstelle vor der konstituierenden Sitzung einen Einführungsworkshop durch. Ergänzend erhalten alle Mitglieder eine Materialmappe mit grundlegenden Informationen. Der Werkzeugkasten Bürgerbeteiligung als festes Element im Sitzungsablauf wird beibehalten. Zudem wird das Patentandem bei neuen Beteiligungsverfahren fortgeführt und intensiviert. Beiratsmitglieder sind aufgefordert die Vor-Ort-Veranstaltungen zu besuchen und Kritik am Verfahren, Ablauf, Organisationen, Moderation o.Ä. zu üben.

Das politische Gewicht eines Gremiums ist auch von seiner Wahrnehmung in der Stadtgesellschaft abhängig. Deshalb soll das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ gemeinsam mit dem neugewählten Beirat erneut betrachtet werden. Die Stabsstelle wünscht sich eine stärkere Präsenz der Beiratsmitglieder in der Wuppertaler Öffentlichkeit. Dies kann z.B. durch vermehrte konventionelle Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Pressemitteilungen (vor und nach den Sitzungen, Beiratsmitglieder nehmen Stellung zu relevanten Themen) erreicht werden. Auch die sozialen Medien (Facebook, Twitter, Instagram) können bespielt werden (z.B. durch Portraits der Mitglieder). Die Beiratsmitglieder sollen der Wuppertaler Zivilgesellschaft als Ansprechpartner*innen bekannt sein. Die Ausgestaltung der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit wird im Einführungsworkshop besprochen.

Der Beirat Bürgerbeteiligung als Gremium ist durch seine vielfältigen Gruppierungen und Mitglieder selbst ein Instrument der Bürgerbeteiligung. Das konsensuale Zusammenarbeiten soll dabei im Vordergrund stehen und steht dem reinen Abstimmungsverhalten eines Ausschusses gegenüber.

Ziel des Beirats Bürgerbeteiligung ist es, einen Rahmen für informellen Austausch zum Thema zu bieten. Dabei arbeiten die Mitglieder des Beirats oftmals in Kleingruppen zusammen oder laden Expert*innen oder Sachbearbeiter*innen der Verwaltung zu einem bestimmten Thema ein.

Eine Evaluation der Leitlinien Bürgerbeteiligung soll in der kommenden Ratsperiode, geleitet durch den Beirat Bürgerbeteiligung, in einem stadtweiten Prozess durchgeführt werden.